

## Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

**Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:**

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

**Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.**

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

## Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





200900325201

1	Name / Gesellschaft / Gemeinschaft		
2	Vorname		
3	Steuernummer	lfd. Nr. der Anlage	
<p><b>Anlage Zinsschranke</b></p> <p><input type="checkbox"/> zur Einkommensteuererklärung</p> <p><input type="checkbox"/> zur Feststellungserklärung</p> <p>Für jeden Betrieb ist eine eigene Anlage Zinsschranke abzugeben.</p> <p><input type="checkbox"/> Stplf. / Ehemann    <input type="checkbox"/> Ehefrau</p>			
<p><b>Betriebsausgabenabzug für Zinsaufwendungen (§ 4 h EStG)</b></p>			
<p>Die Anlage ist nur auszufüllen, wenn die Zinsaufwendungen die Zinserträge um mindestens 3 Millionen Euro übersteigen und / oder ein Zinsvortrag festgestellt wurde.</p>			
4	Bezeichnung des Betriebs		
5	Zinsvortrag zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	EUR	Ct
6	Zinsaufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. d. § 4 h Abs. 3 Satz 2 EStG (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)		
7	Nach Anwendung des § 4 h EStG abziehbare Beträge (bei der Ermittlung des Gewinns berücksichtigt) (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften) – Berechnung auf besonderem Blatt –		
8	Verringerung des Zinsvortrags, z. B. durch Aufgabe oder Übertragung eines Betriebs oder Teilbetriebs oder Ausscheiden eines Mitunternehmers aus einer Gesellschaft (§ 4 h Abs. 5 EStG), Ausscheiden einer Organgesellschaft aus dem Organkreis (§§ 15 Satz 1 Nr. 3, 8 a Abs. 1 KStG i. V. m. § 4 h Abs. 5 EStG)		
9	Nichtabziehbare Zinsaufwendungen = Zinsvortrag zum Schluss des Wirtschaftsjahres		
10	Zinserträge des laufenden Wirtschaftsjahres nach § 4 h Abs. 3 Satz 3 EStG (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)		
11	Nach §§ 6 Abs. 2 Satz 1, 6 Abs. 2a Satz 2 und 7 EStG abgesetzte Beträge (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)		
12	Vergütungen für Fremdkapital an wesentlich beteiligte Anteilseigner, diesen nahe stehenden Personen und rückgriffsberechtigte Dritte – § 4 h Abs. 2 Satz 2 EStG, § 8 a Abs. 2 und 3 KStG – (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)		